

Sitzung vom 22. Januar 1992

222. Anfrage

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 28. Oktober 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Gestern jährte sich der Geburtstag des St. Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger (1891-1972) zum hundertsten Male. Paul Grüninger hatte 1938/39 sehr viele jüdische Flüchtlinge illegal in die Schweiz einreisen lassen, indem er die Vorschriften der Eidgenössischen Fremdenpolizei teilweise umging und Rückschaffungen mit falschen Datierungen verhinderte. Mit seinem mutigen Vorgehen hat Paul Grüninger vielen hundert bis einigen tausend jüdischen Flüchtlingen das Leben gerettet. Nach einer Denunziation wurde Paul Grüninger im Mai 1939 seines Amtes enthoben. Seine Rehabilitierung steht bis heute aus.

In mindestens einem (verbürgten) Fall wurde einer dieser "illegalen" Flüchtlinge direkt nach Winterthur gewiesen, so dass der "Fall Grüninger" auch im Kanton Zürich aktenkundig ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele jüdische Flüchtlinge haben in Zürich eine Bleibe gefunden und damit ihr Leben retten können? Wie viele wurden von Zürich ausgeschafft? Was weiss man über deren Schicksal?
2. Am 17. August 1938 fand eine Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren statt, an der über die Not der jüdischen Flüchtlinge konferiert wurde. Der damalige Zürcher Regierungsrat Dr. Robert Briner nahm daran teil. Was hat er zum Beschluss beigetragen, dass die Kosten für die jüdischen Flüchtlinge von den Schweizer Juden zu tragen seien? Handelte er im Auftrag der Regierung?
3. Wie lässt sich der Verdacht entkräften, auch Zürcher Behörden hätten gegen Paul Grüningers Flüchtlingshilfe Druck aufgesetzt, so dass er hat abgesetzt werden können? Was kann der Kanton Zürich zur Rehabilitierung Paul Grüningers beitragen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Vorgänge, die in der Anfrage aufgegriffen werden, liegen mehr als 50 Jahre zurück und haben sich damals im Zusammenhang mit dem Handeln des Bundes und anderer Kantone abgespielt. Die gestellten Fragen lassen sich - wenn überhaupt - nicht ohne entsprechende historische Untersuchungen beantworten. Die Unterlagen dazu müssten an verschiedenen Orten gesucht und zusammengetragen werden. Im Staatsarchiv des Kantons Zürich fehlt eine systematisch geordnete Aktensammlung Paul Grüninger oder Flüchtlingshilfe, aus der sich die unmittelbare Beantwortung der Fragen ableiten liesse. Für die Beantwortung einer Anfrage ist aber eine Frist von drei Monaten festgelegt. Allein der Versuch, die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, würde mehr Zeit beanspruchen. Die Aufgabe lässt sich im Rahmen der Verwaltungstätigkeit nicht lösen. Dazu besteht auch kein Anlass, weil mit einer parlamentarischen Anfrage zwar Aufschlüsse über (heutige) Angelegenheiten der kantonalen Verwaltung, nicht aber Ergebnisse von historischen Untersuchungen verlangt werden können.

Im übrigen kann darauf verwiesen werden, dass der Grosse Rat des Kantons St. Gallen mit Beschluss vom 27. November 1991 zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Falles

Polizeihauptmann Paul Grüninger dem Verein "Gerechtigkeit für Paul Grüninger" einen Beitrag von Fr. 20 000 zugesprochen hat. Gemäss Botschaft und Beschlussentwurf des St. Galler Regierungsrates vom 8. Oktober 1991 zuhanden des Kantonsrates hat der besagte Verein, der sich für die rechtliche und moralische Rehabilitierung von Paul Grüninger einsetzt, einen Historiker mit der Aufarbeitung des Falles beauftragt. Es wird mit einem Zeitaufwand von rund zehn Monaten und Kosten von rund Fr. 45 000 gerechnet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Innern und der Polizei.

Zürich, den 22. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller